



Dürmentingen



Burgau



Hailtingen



Heudorf

Besuchen Sie  
uns auch  
im Internet unter  
[www.duermentingen.de](http://www.duermentingen.de)

# Dürmentingen.

## Innerhalb unserer „Lebendigen Ortsmitte“ in Haus 1, oberhalb der Seniorenwohngemeinschaft, ist eine barrierefreie Wohnung frei geworden

**Helle 1,5-Zimmer-Wohnung im 1. Stock mit  
Dachterrasse, 47 qm, Miete 470,00 € zzgl.  
NK und Kaution**

- Geräumiger, heller, offener Koch-/Ess-/Wohn-/Schlafbereich mit behaglichem Stabparkettboden
- Einbauküche vorhanden, dort besteht auch die Möglichkeit des Einbaus einer Waschmaschine
- Bad mit Fenster, gefliest, Wände mit Innenputz
- Fußbodenheizung, energieeffizient nach KFW-40-Standard
- Abstellraum im Außenbereich
- Dachterrasse mit (seitlichem) Ausblick auf die Kanzach

- Stellplatz für 30 Euro/Monat
- Nichtraucher, keine Haustiere, unbefristetes Mietverhältnis

**Bezug zum 01.05.2024 (nach Absprache  
ggf. auch schon früher) möglich.**

Bei Interesse bitten wir um schriftliche Bewerbung mit Angaben zu Ihrer Person, evtl. Bezug zu Dürmentingen, Grund der Anfrage, familiäre Verhältnisse, allg. Situationsbeschreibung unter der E-Mail Adresse der Gemeindeverwaltung:  
[gemeinde@duermentingen.de](mailto:gemeinde@duermentingen.de)

**Personen mit sozialen Einschränkungen  
können bevorzugt werden.**



Das  
nährische Programm  
unserer Fasnetsvereine  
befindet sich im  
Innenteil zum  
Rausnehmen : )



Volkshochschule Donau-Bussen e. V.  
- Nebenstelle Dürmentingen -

Das Programm für das  
Frühjahr- und Sommersemester,  
das am 19. Februar startet,  
ist ab dem 07. Februar  
unter [www.duermentingen.de](http://www.duermentingen.de)  
online

Das Programmheft liegt ab diesem Zeitpunkt bei den bekannten Stellen (Rathäusern und Geschäften) aus.  
Anmeldebeginn ist ebenfalls der 07. Februar 2024.

## Notrufe Notdienste

### Ärztlicher Notfalldienst

Für die Gemeinden Dürmentingen,  
Langenenslingen, Riedlingen, Unlingen,  
Uttenweiler, Betzenweiler, Bad Buchau:

**(07351) 19222**

und

**116 117**

Die Rufnummer wird aus allen Netzen ohne Vorwahl gewählt und ist gebührenfrei.

### Kinder-, Augen-, HNO-ärztlicher Notdienst:

über die bundesweite Rufnummer 116 117

### Notfallpraxis Biberach:

Sana MVZ Stadt Biberach GmbH

Marie-Curie Str. 6

88400 Biberach

Sa, So und an Feiertagen 08:00 – 22:00 Uhr

### Zahnärztlicher Notfalldienst:

Bad Saulgau, Riedlingen und Umgebung: 01805 911-650

### Notdienst der Apotheken

#### Freitag, 26.01.2024:

Hohenzollern-Apotheke, Tel.: 07576 - 9 60 60,

Hauptstr. 7, 72505 Krauchenwies, Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

#### Samstag, 27.01.2024:

Marien-Apotheke, Tel.: 07371 - 62 25

Krähhbrunnenstr. 5, 88521 Ertingen, Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

#### Sonntag, 28.01.2024:

Apotheke Selbherr, Tel.: 07581 - 87 99

Werderstr. 6, 88348 Bad Saulgau, So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

#### Montag, 29.01.2024:

Rathaus-Apotheke, Tel.: 07583 - 5 05

Wilhelm-Schussen-Str. 40, 88427 Bad Schussenried, Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

#### Dienstag, 30.01.2024:

Marien-Apotheke, Tel.: 07572 - 10 20

Hauptstr. 78, 88512 Mengen, Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

#### Mittwoch, 31.01.2024:

Donau-Apotheke, Tel.: 07371 - 9 32 60

Hindenburgstr. 10, 88499 Riedlingen, Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

#### Donnerstag, 01.02.2024:

Kanzach-Apotheke, Tel.: 07371 - 12 93 33

Riedlinger Str. 5, 88525 Dürmentingen, Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

#### Freitag, 02.02.2024:

Apotheke am Marktplatz, Tel.: 07371 - 9 35 10

Marktplatz 15, 88499 Riedlingen, Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

#### Samstag, 03.02.2024:

Schwaben-Apotheke, Tel.: 07581 - 81 38

Hauptstr. 79, 88348 Bad Saulgau, Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

#### Sonntag, 04.02.2024:

Goetzsche-Apotheke, Tel.: 07585 - 6 15

Sigmaringer Str. 8, 88356 Ostrach, So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

#### Montag, 05.02.2024:

Vital-Apotheke, Tel.: 07581 - 48 49 00

Kaiserstr. 58, 88348 Bad Saulgau, Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

#### Dienstag, 06.02.2024:

Apotheke Selbherr, Tel.: 07581 - 87 99

Werderstr. 6, 88348 Bad Saulgau, Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

#### Mittwoch, 07.02.2024:

Hodrus'sche Apotheke, Tel.: 07584 - 35 52

Hindenburgstr. 36, 88361 Altshausen, Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

#### Donnerstag, 08.02.2024:

Kreuz-Apotheke Tel.: 07572 - 80 35

Hauptstr. 60, 88512 Mengen, Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

#### Freitag, 09.02.2024:

Rats-Apotheke, Tel.: 07575 - 9 21 20

Grabenbachstr. 12, 88605 Meßkirch, Fr. 08:30 bis Sa. 08:30

Der Notdienstplan ist auch im Internet unter

[www.lak-bw.de](http://www.lak-bw.de) abrufbar

**Alle Angaben ohne Gewähr!**

## Wichtige Rufnummern

### Rettungsdienst

Notarzt

Feuerwehr

**112**

Polizei

**110**

(jeweils ohne telefonische Vorwahl)

Krankentransporte

**19222**

(vom Handy mit Vorwahl 07351)

Rathaus

(07371) 9507-0

- Telefax

(07371) 9507-99

Ortsverwaltungen

Heudorf

(07371) 93 64 965

Hailtingen

0157 52 61 06 31

Feuerwehr Dürmentingen

(07371) 9507-45

- Telefax

(07371) 9507-48

Bauhof Dürmentingen

(07371) 9507-40

Kläranlage Riedlingen

(07371) 3590

oder (ab 17 Uhr u. a. WE)

(0171/9762648)

Polizeirevier Riedlingen

(07371) 938-0

Gasstörungsstelle

(0800) 0824505

Stromstörungsstelle Netze BW

(0800) 3629-477

Kath. Pfarrämter

Dürmentingen

(07371) 6389

Organisierte Nachbarschaftshilfe

Einsatzleitung, Frau Schirmer

(07371) 6433

Oder Rathaus

(07371) 9507-0

Evang. Pfarramt

Ertingen-Dürmentingen

(07371) 9599954

Dürmentingen / Ertingen

(07371) 299192

Kath. Kindergärten

Dürmentingen

(07371) 5289

Heudorf

(07371) 6827

Gemeinde

Kindergarten Hailtingen

(07371) 8761

Kinderkrippe Dürmentingen

(07371) 950760

Mehrzweckhalle

(07371) 667840

Schule Dürmentingen

(07371) 5725

Fax

(07371) 129016

Heim St. Josef Heudorf

(07371) 955-0

Fax

(07371) 955-109

Deutsches Rotes Kreuz

Geschäftsstelle

(07351) 15700

Essen auf Rädern

Hausnotruf

(07351) 157023

Sozialstationen

- Riedlingen

(07371) 932020

- Biberach

(07351) 1522-0

Telefonseelsorge

0800 111 0111

Hilfetelefon

Gewalt gegen Frauen

116 016

Kinder- + Jugendtelefon

116 000

Elterntelefon

0800 111 0 550

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege

Tel. (Mo.-So.) 0800 400 2005 kostenlos

oder 07351/18826-20

## Amtliche Bekanntmachungen

### Aktuelles aus dem Gemeinderat

#### Öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Dürmentingen

Am Montag, den 29. Januar 2024 findet um 19.30 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung im großen Sitzungssaal im Rathaus in Dürmentingen statt.

#### Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht-öffentlicher Sitzung vom 18.12.2023
3. Bausachen 1/2024
- 3.1. Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle (Bauvoranfrage) auf Flst. Nr. 1429, 88525 Dürmentingen
- 3.2. Dachgeschossausbau incl. Erstellung von Gauben, Balkon und Stahlterasse sowie Errichtung eines Carports auf Flst. Nr. 1084/4, Morgensternweg 1, 88525 Dürmentingen

Befreiungen von den Vorschriften des Bebauungsplans wegen Überschreitung Baugrenze (Carport), Abweichung Dachform (Carport), Ausführung Dachgauben

4. Kommunalwahlen und Europawahl am 09.06.2024 - Vorstellung des Wahlvorschlagsverfahrens
5. Benutzungs- und Gebührenordnung für das Gebäude Bussenstraße 15/1 – Begegnungsstätte – in Dürmentingen
6. Schaffung von weiteren Kindergartenplätzen Festlegung des Standorts des Waldkindergartens Personalbeschaffung
7. Beteiligung Bündelausschreibung Strom 2025 bis 2027
8. Aktualisierung Konzessionsverträge Strom und Gas
9. Verschiedenes

Zur Teilnahme an der Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Holstein, Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer 2024

##### I. Festsetzung der Grundsteuer 2024

1. Für alle Steuerschuldner, bei denen für das Jahr 2024 keine Änderung in der Steuerfestsetzung eingetreten ist, wird die Grundsteuer 2024 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes. Die Höhe des Grundsteuerbetrags ergibt sich aus dem Grundsteuerbescheid 2017 oder einem danach ergangenen Änderungsbescheid. Die Hebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen 340 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und 320 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).
2. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.
3. Zahlungsaufforderung: Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2024 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen. Falls ein SEPA Basislastschriftmandat vorliegt, werden die fälligen Beträge abgebucht.

##### II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Dürmentingen, Hauptstraße 20, 88525 Dürmentingen erhoben werden.

Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung auf Grundsteuer nicht aufgehoben.

##### III. Auskunft

Auskünfte können Sie gerne über das Bürgermeisteramt während den üblichen Dienststunden erhalten.

Dürmentingen, 26.01.2024

Dietmar Holstein, Bürgermeister

#### Mikrozensus 2024 –

##### Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

##### Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Prä-



sidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: «Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.»

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

### **Das Verkehrsamt informiert:**

#### **Fahrsicherheitstrainings für Motorrad, PKW und E-PKW - Termine 2024**

Das Verkehrsamt bietet ab Februar wieder verschiedene Fahrsicherheitstrainings an. Anmeldungen dazu nimmt das Verkehrsamt unter Telefon 07351 52-6240 oder unter [www.biberach.de](http://www.biberach.de) an. Erfahrene DVR-Trainer bieten abwechselnd Theorie- und Praxisübungen an und begleiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den Tag.

Das Pkw-Fahrtraining dauert zirka acht Stunden und wird im eigenen Fahrzeug absolviert. Bei dem Training geht es in erster Linie darum, den Blick der Teilnehmer für Risikosituationen zu schärfen, um kritische Momente zu vermeiden. Gefahren sollen rechtzeitig erkannt werden, um darauf richtig und sicher zu reagieren.

Das Training kostet an Wochentagen 80 Euro und samstags 85 Euro pro Teilnehmer. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme am Sicherheitstraining. Bezuschusst werden grundsätzlich Fahranfänger aus dem Landkreis Biberach in den ersten zwei Jahren nach Führerscheinwerb. Der Eigenanteil beträgt dann nur noch 30 Euro. Ein Anspruch auf eine Bezuschussung besteht nicht.

Das Training für Senioren dauert zirka 4,5 Stunden und besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Die Gebühr für das Training beträgt 70 Euro. Einwohner des Landkreises Biberach, die 65 Jahre oder älter sind und dieses Angebot in Anspruch nehmen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 30 Euro.

Mitmachen können Seniorinnen und Senioren, die neue Sicherheitstechniken kennenlernen möchten und den Blick für Risikosituationen schärfen wollen, um kritische Momente zu vermeiden.

Das Basic-Motorrad-Training dauert zirka acht Stunden. Die Teilnehmer lernen, auf die wichtigen Dinge zu achten

und die Fahrweise den Gegebenheiten anzupassen. Nach einer Theorieauffrischung geht es mit dem eigenen Motorrad in die Fahrpraxis. Die Teilnahme am Fahrsicherheitstraining kostet 80 Euro. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme an diesem Training mit einem Gutschein in Höhe von 35 Euro.

Zum ersten Mal wird dieses Jahr ein Pkw-Elektro-Training angeboten. Dieses ist speziell für E-Autos ausgelegt, um die Fahrphysik und die Möglichkeiten des Fahrzeugs kennenzulernen. Das Training kostet 85 Euro pro Teilnehmer und dauert zirka acht Stunden. Es wird wie das Pkw-Training bezuschusst.

#### **Die Termine:**

##### **Pkw-Training:**

Samstag, 10. Februar, 9 Uhr  
Samstag, 24. Februar, 9 Uhr  
Samstag, 23. März, 9 Uhr  
Samstag, 24. August, 9 Uhr  
Samstag, 21. September, 9 Uhr  
Samstag, 2. November, 9 Uhr  
Samstag, 30. November, 9 Uhr

##### **Motorrad-Training:**

Samstag, 20. April, 9 Uhr  
Samstag, 4. Mai, 9 Uhr  
Samstag, 18. Mai, 9 Uhr  
Samstag, 15. Juni, 9 Uhr  
Samstag, 29. Juni, 9 Uhr  
Samstag, 7. September, 9 Uhr

##### **Senioren-Training:**

Freitag, 12. April, 9 Uhr  
Freitag, 12. April, 13.30 Uhr  
Freitag, 21. Juni, 9 Uhr  
Freitag, 21. Juni, 13.30 Uhr  
Samstag, 10. August, 9 Uhr  
Samstag, 10. August, 13.30 Uhr  
Freitag, 13. September, 9 Uhr  
Freitag, 13. September, 13.30 Uhr

##### **NEU Pkw-Elektro-Training**

Samstag, 13. Juli, Beginn 9 Uhr



### **Fundsachen**

**Sie haben was verloren?  
Melden Sie sich beim Fundbüro der Gemeinde  
unter: 07371 95 07 17**

### **Beflaggung der Dienstgebäude**

Am 27. Januar, werden aus Anlass des „Tags des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ die öffentlichen Gebäude beflaggt (halbmast).

**Bürgermeisterwahl am 03.03.2024**

Gemeinde Dürmentingen

Landkreis Biberach

**Öffentliche Bekanntmachung der Wahl  
des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin**

Wegen Ablauf der Amtszeit wird die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde Dürmentingen, Hauptstraße 20, 88525 Dürmentingen notwendig.

**Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 03. März 2024.**

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl zwischen den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

**Eine erforderlich werdende Stichwahl findet statt am Sonntag, dem 17. März 2024.**

Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters/Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

**Wahlberechtigt** sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

**Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis**

Wahlberechtigt sind die vorstehend genannten Personen auch dann, wenn sie in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich am Wahltag aber seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten. Diese Wahlberechtigten werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen**. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch be-

antragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Dürmentingen**, Wahlamt, Hauptstraße 20, 88525 Dürmentingen bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag 11.02.2024 beim **Bürgermeisteramt Dürmentingen, Wahlamt, Hauptstraße 20, 88525 Dürmentingen** eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Ort, Datum
Dürmentingen, 26.01.2024
<b>Bürgermeisteramt</b>
gez.
Werner Bartsch, 1. stellv. Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

**Wir halten Sie auf dem Laufenden -**  
und aktualisieren für Sie fortlaufend unsere Homepage.  
Alle Neuigkeiten erhalten Sie unter [www.duermentingen.de](http://www.duermentingen.de)

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 03.03.2024 und eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 17.03.2024

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Stichwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

### 1. Wählerverzeichnis

- 1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts** wegen die für die Wahl am 03.03.2024 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 11.02.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Stichwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unions-

bürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Dürmentingen**, Wahlamt, Hauptstraße 20, 88525 Dürmentingen bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag 11.02.2024 beim Bürgermeisteramt Dürmentingen, Wahlamt, Hauptstraße 20, 88525 Dürmentingen eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Stichwahl Wahlberechtigten.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 12.02.2024 bis 16.02.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Ort der Einsichtnahme: Bürgermeisteramt Dürmentingen, Wahlamt, Hauptstraße 20, 88525 Dürmentingen, barrierefrei (rollstuhlgerecht).

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 16.02.2024 bis 12.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Dürmentingen, Wahlamt, Hauptstraße 20, 88525 Dürmentingen die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.
- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in

der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

## 2. Wahlscheine

### 2.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag

#### 2.1.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

#### 2.1.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (vgl. 1.3) zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Stichwahl** am 17.03.2024 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 03.03.2024 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

### 2.3 Wahlscheine können

für die Wahl am 03.03.2024 bis Freitag 01.03.2024, 18.00 Uhr für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 17.03.2024 bis Freitag 15.03.2024, 18.00 Uhr **beim Bürgermeisteramt Dürmentingen, Wahlamt, Hauptstraße 20, 88525 Dürmentingen schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Emp-

fangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde, die auf dem Wahlbrief angegeben ist, absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Dürmentingen, 26.01.2024
<b>Bürgermeisteramt</b>
gez.
Werner Bartsch, 1. stellv. Bürgermeister
<small>Unterschrift, Amtsbezeichnung</small>

## Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am **Dienstag, 06.02.2024**, findet um 18:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses im großen Sitzungssaal des Rathauses in Dürmentingen statt.

### Tagesordnung

1. Prüfung der Bewerbungen, Beschluss über deren Zulassung und Feststellung der Bewerbungen in der Reihenfolge ihres Eingangs (§ 10 Abs. 5 KomWG i.V.m. § 20 Abs. 6 KomWO)
2. Elektronisch gestützte Ermittlung des Wahlergebnisses – Billigung nach § 37 Abs. 8 KomWO

Zur Sitzung hat jedermann Zutritt.

Die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses wird nach § 21 Abs. 3 KomWO durch Aushang am Eingang des Rathauses bekanntgegeben.

## Kommunalwahl am 09.06.2024

Gemeinde Dürmentingen

Landkreis Biberach

### Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 9. Juni 2024

1. **Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.**

#### Wahl der Gemeinderäte

In der Gemeinde Dürmentingen sind insgesamt 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
<b>Dürmentingen, Burgau</b>	<b>8</b>	<b>8</b>
<b>Hailtingen</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<b>Heudorf</b>	<b>3</b>	<b>4</b>

#### Wahl der Ortschaftsräte

In der Ortschaft Hailtingen sind 7 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 14.

In der Ortschaft Heudorf sind 7 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 14.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Dürmentingen, Hauptstraße 20, 88525 Dürmentingen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.  
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
- 2.2.1 Wahlvorschläge für die Ortschaftsräte der Ortschaften Hailtingen und Heudorf dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.
- 2.2.2 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die nicht mehr als drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.  
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht,



erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)

	Personenzahl
Hailtingen	von 10
Heudorf	von 10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Dürmentingen, Hauptstraße 20, 88525 Dürmentingen** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

#### 2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Dürmentingen, Wahlamt, Hauptstraße 20, 88525 Dürmentingen**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem

Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Dürmentingen, Wahlamt, Hauptstraße 20, 88525 Dürmentingen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Dürmentingen, Wahlamt, Hauptstraße 20, 88525 Dürmentingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum Dürmentingen, 26.01.2024
<b>Bürgermeisteramt</b>
gez.
Dietmar Holstein, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

## Öffentliche Stellenausschreibungen seitens der Verwaltungsgemeinschaft



### Gemeinde Ertingen Landkreis Biberach

Die Gemeinde Ertingen sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/n

#### Leitung der Finanzverwaltung (m/w/d) 100%, unbefristet, A 13

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- Aufstellung, Vollzug und Überwachung der Haushalts- und Wirtschaftspläne sowie Jahresrechnungen (Kernhaushalt und drei Eigenbetriebe) gemäß § 116 GemO
- Geschäftsführung Zweckverband „Erholungs- und Freizeitzentrum Schwarzachtalseen“
- Förder- und Zuschusswesen sowie Kredit- und Vermögensmanagement
- Gremienarbeit

Änderungen bleiben vorbehalten.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **19.02.2024** als **zusammengefasste PDF-Datei** an [personal@ertingen.de](mailto:personal@ertingen.de).



**Ansprechpartner:**  
Kämmerin Elisabeth Haupter: 07371 508-46, [e.haupter@ertingen.de](mailto:e.haupter@ertingen.de).

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf [www.ertingen.de](http://www.ertingen.de)



### Gemeinde Ertingen Landkreis Biberach



Zur Verstärkung unseres Reinigungsteams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

#### eine Reinigungskraft für unser Schülerhaus m/w/d 25,64 % bzw. 10,00 Stunden pro Woche EG 2 TVöD-V bzw. 15,23 € bis 19,05 € pro Stunden

Die Stelle ist **unbefristet**.

**Zu Ihren Aufgaben** gehören die Reinigung des Schülerhauses sowie die Unterstützung beim Großputz.

**Wir erwarten** Flexibilität, eine zuverlässige und selbständige Erledigung aller Arbeiten, ein freundliches Verhalten, Teamfähigkeit und gute Deutschkenntnisse.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **29.01.2024** als **zusammengefasste PDF-Datei** an [personal@ertingen.de](mailto:personal@ertingen.de).

**Ansprechpartnerin**  
Frau Fensterle, Personal, Tel. 07371 508-25,  
[L.Fensterle@ertingen.de](mailto:L.Fensterle@ertingen.de).

[www.ertingen.de](http://www.ertingen.de)

Wir suchen für unser Team schnellstmöglich  
in Vollzeit, ab sofort im

## Bereich Schwarzdeckenbau:

- **Facharbeiter** (m/w/d)
- **Walzenfahrer** (m/w/d)
- **Baumaschinisten** (m/w/d)

gerne Quereinsteiger mit abgeschl. techn. Berufsausbildung

### Sie bieten:

- Kenntnisse im Umgang mit Baumaschinen
- zuverlässige Arbeitsweise
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- körperliche Belastbarkeit

### Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit langfristiger Perspektive
- einen regionalen Arbeitsbereich
- geregelte Arbeitszeiten
- leistungsgerechte, übertarifliche Bezahlung mit den üblichen Zusatzleistungen
- Einarbeitungszeit
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Zuschüsse zu betrieblicher Altersvorsorge und VwL
- abwechslungsreichen Arbeitsplatz

Wenn Sie ein Teil unseres Teams werden möchten, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum **22.02.2024**.

Melden Sie sich bei  
Herrn Gramenske ☎ 0178-5465148  
gerne auch über WhatsApp

## Wegebaugerätegemeinschaft Albrand

Kommunaler Zweckverband  
Donaustraße 1, 88499 Altheim,  
Telefon (0 73 71) 93 30 - 25  
E-Mail: [albrand@gemeinde-altheim.de](mailto:albrand@gemeinde-altheim.de)



**Gemeinde Uttenweiler**  
– Landkreis Biberach –  
Die Gemeinde Uttenweiler  
(ca. 3.600 Einwohner) sucht  
**pädagogische Fachkräfte**  
(m/w/d)

**in Vollzeit oder Teilzeit**

für unsere gemeindlichen Kindergärten.

### Wir bieten Ihnen

- Verantwortungsvoller, moderner und kreativer Arbeitsplatz
- leistungsgerechte Bezahlung nach S 8a TVöD (Erzieher/in)
- intensive Fort- und Weiterbildung
- junges und aufgeschlossenes Team
- flexible Arbeitszeiten mit einem Arbeitszeitkonto
- 30 Tage Urlaub, zusammenhängender Urlaub von 3 Wochen möglich
- betriebliche Altersvorsorge
- vermögenswirksame Leistungen
- zwei dienstfreie Tage an Heiligabend und Silvester
- E-Bike-Leasing

### Unsere Erwartungen an Sie:

- Erfolgreich abgeschlossene Fachausbildung als Erzieher/in oder vergleichbare Qualifikation
- Einen wertschätzenden, liebevollen und individuellen Umgang mit Kindern
- Flexibilität
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Engagement und Zuverlässigkeit

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an die Gemeindeverwaltung Uttenweiler, Hauptstraße 14, 88524 Uttenweiler.

Bei Fragen können Sie sich gerne bei Frau Désirée Feicht, Hauptamtsleiterin, Tel. 07374 9206-20,  
E-Mail: [desiree.feicht@uttenweiler.de](mailto:desiree.feicht@uttenweiler.de) oder an unsere Kindergartenleitungen wenden.  
[www.uttenweiler.de](http://www.uttenweiler.de)



**Gemeinde Uttenweiler**  
– Landkreis Biberach –  
Die Gemeinde Uttenweiler (ca. 3.600 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n  
**Kassenverwalter (m/w/d)**  
mit 50 % Beschäftigungsumfang

Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz und eine leistungsgerechte Bezahlung sowie alle Leistungen nach TVöD in einem angenehmen Betriebsklima und in einem modernen Team. Wir unterstützen Sie bei Fort- und Weiterbildung. Die vollständige Stellenausschreibung kann auf der Homepage der Gemeinde Uttenweiler [www.uttenweiler.de](http://www.uttenweiler.de) unter „Aktuell > Stellenangebote“ eingesehen werden. Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 19. Februar 2024.

## Mitteilungen

### Öffnungszeiten des Rathauses

#### Vormittags:

**Montag bis Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr**

**Montag 14.00 bis 18.00 Uhr**

**Am Glombigen Donnerstag, den 08.02.2024 ist das Rathaus nachmittags telefonisch nicht zu erreichen. Außerdem bitten wir zur beachten, dass das Rathaus am Rosenmontag, den 12.02.2024 geschlossen bleibt.**

**Für die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl ist an diesem Tag ein Bereitschaftsdienst (zu den üblichen Öffnungszeiten) eingerichtet.**

### HN Erscheinungstermine

Die nächsten Heimatnachrichten erscheinen am:

**Freitag, 09.02.2024**

**Freitag, 23.02.2024**

Der redaktionelle Annahmeschluss ist dienstags, 10:00 Uhr. **Wir bitten um Beachtung!**

### Sprechstunde des Bürgermeisters

- **29.01. und 05.02.2024**  
**in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr**

Seit Oktober findet die Sprechstunde des Bürgermeisters statt Mittwochs nun Montags zwischen 17.00 bis 18.00 Uhr statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, kommen Sie einfach vorbei und melden Sie sich im Vorzimmer des Bürgermeisters!

Falls Sie mehr Zeit für Ihr Anliegen benötigen oder einen anderen Gesprächstermin wünschen, ist dies natürlich ebenfalls möglich.

Hierfür bitten wir um eine Terminvereinbarung über das Vorzimmer des Bürgermeisters unter  
Telefon: 07371 / 95 07 – 30

# Fasnet in der Gesamtgemeinde Dürmentingen

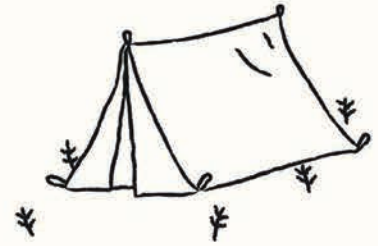


Obdachlose

Heimatsuchende

## HEIMATLOSE NARRENBANDE

Konze



man sagt nicht mehr Zigeuner, sondern Rotationseuropäer



### GLOMBIGER DONNERSTAG

- RATHAUS HAILTINGEN -  
08. FEBRUAR | 19 UHR



### KINDERBALL FÜR KLEIN & GROß

UMZUG & KINDERBALL AM 10. FEBRUAR  
TREFFPUNKT: 13:30 UHR | START: 14 UHR  
- UMZUGSTART: KINDERGARTEN -  
- KINDERBALL: UHSES HALLE -



### FASNETSBALL

11. FEBRUAR  
EINLASS: 19 UHR | BEGINN: 20 UHR  
- UHSES HALLE -

KARTENVORVERKAUF:  
02. FEBRUAR | 16 UHR  
- BEI HERRMANN'S -



OPEN STAGE  
DU WILLST TEIL  
DES PROGRAMMES SEIN?  
MELDE DICH BEI  
NICLAS HUGGER

🎵  
DIE KA-RA-WA-NE ZIEHT WEITER



# Termine Dreiviertelsnarren Dürmentingen 2024

- 26.01.2024 Daiberhexennacht in Ertingen**  
**Busshuttle ab Narrenstube -siehe extra Beitrag-**  
**13:00 Uhr**  
 Umzug zum Rathaus, Schlüsselübergabe, Tanz um den Narrenbaum
- 27.01.2024 1. Gabel –**  
 Narrensitzung im Feuerwehrhaus Folgende Lokale sind für die Maschger geöffnet:  
 Feuerwehrhaus, Bunker, Storchen, Da Vinci, Narrenstube, Landjugend Barbetrieb  
**14:00 Uhr**  
 Kinderball mit vielen tollen Spielen und Disco  
**16:00 Uhr**  
 Programmende
- 28.01.2024 Jubiläums- und Gabeltreffen in Ertingen –**  
 Umzugsbeginn 13:30 Uhr  
 Startnummer - 3  
 Hinfahrt: 11:30 Uhr, 12:15 Uhr, 13:00 Uhr  
 Heimfahrt: 16:15 Uhr, 17:00 Uhr, 17:45 Uhr
- 02.02.2024 Ballkartenverkauf Narrenstube**  
**18:00 – 20:00 Uhr**
- 03.02.2024 2. Gabel –** Narrensitzung im Bunker  
 Folgende Lokale sind für die Maschger geöffnet:  
 Feuerwehrhaus, Bunker, Storchen, Da Vinci, Narrenstube, Landjugend Barbetrieb
- 04.02.2024 Landschaftstreffen Riedlingen –**  
 Umzugsbeginn 13:30 Uhr –  
 Startnummer 32  
 Hinfahrt: 11:00 Uhr, 11:45 Uhr, 12:30 Uhr  
 Heimfahrt: 16:15 Uhr, 17:00 Uhr, 17:45 Uhr
- 08.02.2024 Glombiger Donnerstag**  
**09:00 Uhr**  
 Treffpunkt an der Volksbank. Alle Hästräger sind herzlich willkommen! Besuch in der Begegnungsstätte Lebendige Ortsmitte, Rathaus und Kindergarten  
**11:00 Uhr**  
 Schülerbefreiung – Messen der Narrenlinde  
**11.30 Uhr**  
 Möglichkeit zum gemeinsamen Mittagessen für alle  
**Essenbonverkauf vom 22.01. bis zum 29.01. in der Grundschule, im Kindergarten und in der Apotheke**
- 10.02.2024 Großer Narrenball –**  
**Beginn 20 Uhr –**  
**Eintrittspreis 10,00 Euro**  
**Einlass ab 19:00 Uhr**  
 Kostenlos günstiger Heimfahrtservice bis 3:00 Uhr  
 Spenden Willkommen  
 Radius 10 km
- 11.02.2024 Ausfahrt nach Lindau –**  
 Umzugsbeginn 14 Uhr  
 Hinfahrt: 11:00 Uhr  
 Heimfahrt: 17:30 Uhr
- 12.02.2024 Fasnetsmondig und Stroßafasnet Motto: Dürmentingen spielt**  
**Umzugsbeginn 14:00 Uhr –**  
 Aufstellung bei der Turn- und Festhalle  
 Umzug über Riedlinger Straße, Hauptstraße zur Stammstraße Auflösung und Vorführungen vor dem Pfarrhaus  
 Folgende Lokalitäten sind geöffnet:  
 Narrenstube und Johannessaal
- 13.02.2024 Fasnetsverbrennen**  
**Abmarsch um 19:00 Uhr** an der Narrenstube
- 14.02.2024 Aschermittwoch**
- 23.02.2024 Abgabe der Häser in der Turnhalle** von 17.30 – 18.30 Uhr

Für unsere Jungnarren bieten wir in diesem Jahr einen Shuttle-Bus nach Ertingen zur

## Daiberhexen Party Nacht

an. Der Bus fährt für alle ab 16 Jahren mit **Partypass!**

Wir fahren in Zivil ohne Vereinshäs – Keine offizielle Ausfahrt

**Abfahrt ab Narrenstube um 20.30 Uhr**

Hinweis: **U18 holen wir um 0:00 Uhr** ab,

wir übernehmen nur die Fahrten, aber **keine Aufsichtspflicht.**

Alle Jungnarren (16-99) nehmen wir natürlich auch mit ☺

# Glombiger Donnerstag

**Wir laden Sie alle zum  
Glombigen Donnerstag,  
den 8. Februar 2024  
recht herzlich ein.**



**09.00 Uhr Treffpunkt der Narren an der Apotheke**  
**ALLE Hästräger sind herzlich willkommen**  
anschl. Besuch im Rathaus, Kindergarten, Lebendige Ortsmitte

**11.00 Uhr Schülerbefreiung und Messen der Narrenlinde**

**11.30 Uhr Möglichkeit zum gemeinsamen Mittagessen für ALLE**  
in der Turn- und Festhalle

*Wir bieten Ihnen an:*

<b>Schaschliktopf mit Spätzle</b>	<b>9,00 €</b>
<b>Rigatoni mit Tomatensoße</b>	<b>7,00 €</b>
<b>Kleine Portion Rigatoni mit Tomatensoße</b>	<b>4,00 €</b>
<b>Hotdog</b>	<b>3,50 €</b>

*Es ist erforderlich, dass Sie vorab einen entsprechenden Bon für das Mittagessen in folgenden Einrichtungen kaufen:  
Sekretariat der Grundschule, Kath. Kindergarten sowie in der Kanzach-Apotheke.*

**Der Bon-Verkauf beginnt am 22.01. und endet am 29.01.2024.**

**13.00 Uhr Gemeinsamer Umzug mit den Schalmeien** (Aufstellungsplatz Schule)  
Absetzen des Bürgermeisters, Schlüsselübergabe  
und Tanz um den Narrenbaum.  
**Über eine rege Teilnahme freuen wir uns!**

**14.00 Uhr Beginn des Kinderballs in der Turn- und Festhalle**  
Es erwarten Euch viele tolle Spiele und Disco  
In der Cafeteria findet parallel ein Kaffeekränzchen statt.  
Für Kaffee und Kuchen ist bestens gesorgt.

**16.00 Uhr Programm-Ende**

**Bitte beachten Sie, dass die Aufsichtspflicht für die Kinder ab 11.20 Uhr und auch während des Kinderballs bei den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten liegt.**

**Schirmherr Dietmar Holstein, Bürgermeister**

*Der Narrenverein, der Schulförderverein und der Elternbeirat der Grundschule*

# Terminkalender der Schelmenzunft Heudorf e.V. - Fasnet 2024

*Herzlichen Dank an alle Schelmen Groß und Klein sowie der Musikkapelle Heudorf, die in Neufra und Altshausen dabei waren.*

Und so geht's weiter:

**Samstag 27.01.2024**

ab 10:00 Uhr Fasnetsbündel aufhängen

**Samstag, 27.01.2024**

Gabeltreffen NZ Ertingen

18:30 Uhr Narrenbaum stellen (bitte kommt im Schelmenhäs mit Maske)

20:00 Uhr Brauchtumsabend + Partynacht

**Sonntag, 28.01.2024**

Gabeltreffen NZ Ertingen

12:45 Uhr Abfahrt mit dem PKW am DGH

13:30 Uhr Umzugsbeginn, Laufnr. 4

**Samstag, 03.02.2024**

Ball der Vereine im DGH

19:00 Uhr Einlass

20:00 Uhr Beginn

**Sonntag, 04.02.2024**

Landschaftstreffen der Landschaft Donau in Riedlingen

Treffpunkt Aufstellungsplatz

13:30 Uhr Umzugsbeginn, Lauf-Nr. 37

**Mittwoch 07.02.2024**

**Kaffeekränzchen**

15:00 Uhr Schelmenstube

**Glombiger Donnerstag, 08.02.2024**

09:00 Uhr Rathaus Heudorf „Schellenübergabe“ an den Büttel

10:15 Uhr Schülerbefreiung im Heim St. Josef

12:00 Uhr Mittagessen in der Schelmenstube

14:15 Uhr Kindergartenbefreiung

19:00 Uhr "Bär raus lau" (Treffpunkt: Schelmenturm)

anschließend Narrenbaum stellen mit Hemadglonkerumzug und Fasnet ausschellen mit dem Büttel

anschließend „Hemadglonkerball“

**Freitag, 09.02.2024 Kinderball**

14.00 – 16.30 Uhr

in der Schelmenstube

**Samstag 10.02.2024**

Verkauf Fasnetszeitung

**Sonntag, 11.02.2024 Fasnetssonntag**

09:15 Uhr Gottesdienst mit der Schelmenzunft anschließend närrischer Empfang in der Schelmenstube für ALLE Mitglieder

14:00 Uhr Umzug unter dem Motto:

**"Andere Länder andere Sitten..."**

**Aufstellung am Schelmenturm**

Vorstellung und Prämierung der Gruppen

**Montag, 12.02.2024**

**Umzug Breisgauer Narrenzunft**

14:00 Uhr Umzugsbeginn

08:45 Uhr Treffpunkt Bahnhof Riedlingen

17:40 Uhr Rückfahrt mit dem Zug ,  
Ankunft Riedlingen ca. 21:00 Uhr

**Dienstag, 13.02.2024**

**Umzug Steinhilben**

12:15 Uhr Abfahrt mit dem PKW am DGH

13:30 Uhr Umzugsbeginn, Lauf-Nr. 8

19:00 Uhr „Fasnet verbrennen“ im Schelmenhäs mit Musikkapelle + Jugendfeuerwehr beim DGH anschließend Ausklang in der Schelmenstube

**Mittwoch, den 14.02.2024**

Gemeinsames Aufräumen, ab 17:00 Uhr.

Wir freuen uns über jeden Helfer

**Ringpaschen 18.02.2024**

Schelmenstube 14:00 Uhr



**Alle Schelmen und die ganze Einwohnerschaft sind herzlich eingeladen an den Umzügen und Veranstaltungen teilzunehmen.**

**Die Schelmenzunft wünscht eine schöne Fasnet 2024 – Ätsche Gätsche --**



## Abendsprechstunde der Ortsvorsteher

### Ortsverwaltung Hailtingen

Ortsvorsteher Franz Egle

Freitags: 19.00 - 20.00 Uhr im MZR im Rathaus Hailtingen

Telefonisch zu erreichen:

Tagsüber unter: 0157 - 52 61 06 31

E-Mail: Ortsverwaltung-Hailtingen@duermentingen.de

Freitagabend im Rathaus Hailtingen unter: 07371 - 7379

### Ortsverwaltung Heudorf

Ortsvorsteher Gerhard Schmid

Mittwochs: 19.00 - 20.00 Uhr im Rathaus Heudorf

Telefonisch zu erreichen:

Tagsüber unter: 07371 - 93 64 965

E-Mail: Ortsverwaltung-Heudorf@duermentingen.de

Mittwochabend im Rathaus Heudorf unter: 07371 - 68 27

## Standesamtliche Nachrichten

### Jubilare



Wir gratulieren unseren Februar Jubilaren

am 07.02.2024 **Manfred Schäfer**, Dürmentingen

zum **80. Geburtstag**

am 27.02.2024 **Helmut Hassler**, Dürmentingen

zum **70. Geburtstag**

**und wünschen ein schönes neues Lebensjahr mit vielen netten Begegnungen und Erlebnissen!**

Natürlich gratulieren wir aber auch allen Jubilaren, die ihren Geburtstag zwischen diesen 5er-Schritten feiern dürfen und den Jubilaren, welche nicht öffentlich genannt werden möchten.



Am 01.01.2024 feierte

**Herr Anton Holstein**, Heudorf

seinen **85. Geburtstag**



und am 15.01.2024 feierte

**Herr Karl Raichle**, Dürmentingen

seinen **90. Geburtstag**



Bürgermeister Dietmar Holstein überbrachte die Glückwünsche seitens der Gemeinde und des Wohlfahrt- und Krankenpflegevereins. Wir wünschen herzlichst ein glückliches und vor allen Dingen gesundes neues Lebensjahr.

## Geburt



Wir gratulieren zur Geburt von

**Samuel Fischer**, geb. am 02.01.2024 in Ehingen, Tochter der **Miriam Fischer** und des **Patrik Hepp**, Heudorf

## Ehe-Jubilare



Am 24.12.2023 feierte das Ehepaar

**Danuta und Andreas Liwon** seine **Goldene Hochzeit**.



Bürgermeister Dietmar Holstein wünschte seitens der Gemeinde und des Wohlfahrt- und Krankenpflegevereins zu diesem besonderen Ereignis alles Gute, vor allem Gesundheit sowie Gottes Segen. Wir wünschen noch viele glückliche, gemeinsame Jahre und Erlebnisse.

## Öffnungszeiten des Grüngutsammelplatzes

### Sommerzeit (März - November)

Mittwoch 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

### Winterzeit (Dezember - Februar)

Samstag 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

## Müllabfuhr, Papiertonne, Gelber Sack

### Restmüll

Montag, 05.02.2024

Montag, 19.02.2024

### Papiertonne

Donnerstag, 01.02.2024

Donnerstag, 29.02.2024

### Gelber Sack

Freitag, 02.02.2024

Freitag, 01.03.2024

### Öffnungszeiten des Recyclingzentrums Unlingen

Tel.: 07371 8411

Montag, Mittwoch, Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**Sperrmüllabfuhr online beantragen:**

**awb-biberach.de - Bei Rückfragen: 07351 527 177**



## Bürgerschaftliches Engagement

### Seniorenmittagstisch, jeweils Montags und Mittwochs, in der Mensa

Interessierte melden sich bitte im Grundschulsekretariat bei Frau Michaela Kegel unter 07371 – 5725, die das Mittagessen an der Schule koordiniert. **Wichtig zu wissen: Die Anmeldungen sollten jeweils bis Mittwoch für das Essen in der Folgeweche (also stets eine Woche im Voraus) bei Frau Kegel eingehen.**

Das Senioren-Mittagsessen inkl. 1 Mineralwasser kostet 7 €. Das Angebot gilt außerhalb der Schulferien.

### Begegnungsstätte in der „Lebendige Ortsmitte“ – Unser Generationentreffpunkt!

Gerne würden wir in unserer Begegnungsstätte diverse, für die Räumlichkeiten geeignete Workshops anbieten und brauchen dazu Euch!

Zum gestalten des Programms suchen wir **Langeweiler Vertreiber, Gute Laune Macher, Menschen mit dem Herz auf dem rechten Fleck**, damit es angemessen unterhaltsam und lehrreich wird.

Unsere Workshops sollen Raum für produktiven Austausch bieten. Dafür suchen wir Menschen, die Lust haben Workshops anzubieten, kleine Talks zu halten oder sonstige Ideen haben, in denen Menschen zusammen an Projekten oder Themen arbeiten können.

Sei es Handarbeiten, Tipps und Tricks für Alltag und Freizeit oder was auch immer Eure Herzenthemen vielleicht sind. Es brauchen dazu keine Bewerbungsunterlagen ausgefüllt zu werden.

Melde Dich einfach im Rathaus unter 95 07 14.

## Veranstaltungskalender

### Januar

**Montag, 29.01.2024 19.30 Uhr**

Gemeinderatsitzung  
Sitzungssaal, Rathaus Dürmentingen  
Gemeinderat Dürmentingen

### Februar

**Samstag, 03.02.2024 ab 09.00 Uhr**

Sammlung für Funken in Hailtingen  
KLJB Hailtingen

**Freitag, 09.02. und Samstag 10.02.2024**

Sammlung Haushaltspapier/Karton/Mischpapier  
Paulareal, Ortsmitte  
MV Dürmentingen

**Donnerstag, 15.02.2024 ab 14.30 Uhr**

Gemütlicher Spielenachmittag mit Kaffee und Kuchen und guten Gesprächen  
Begegnungsstätte, Bussenstr. 15/1, Dürmentingen  
Nachbarschaftshilfe Dürmentingen

**Samstag, 17.02.2024 in Hailtingen**

09.00 – 12.00 Uhr: Selbstanlieferung „Funkenmaterial“  
Funkenplatz Hailtingen

19.00 Uhr: Abbrennen des *Funkens*.

Für Verpflegung ist gesorgt!

KLJB Hailtingen

**Samstag, 17.02.2024 in Dürmentingen**

08.30 Uhr: Sammlung für Funken in Dürmentingen

19.00 Uhr: Abbrennen des *Funkens* mit Bewirtung durch die Jungfeuerwehr der Abt. Dürmentingen  
FFW Dürmentingen

**Sonntag, 18.02.2024**

Funkensonntag in Heudorf

**Mittwoch, 21.02.2024, 18.30 Uhr**

Vorstandsitzung Vereine bzgl. 30. Dorffest  
Sitzungssaal Rathaus  
Gemeindeverwaltung Dürmentingen

**Freitag, 23.02.2024 20.00 Uhr**

Hauptversammlung  
Schützenhaus  
Schützengilde Dürmentingen

**Samstag, 24.02.2024**

Hauptversammlung  
DGH Heudorf  
FFW Heudorf

**Montag, 26.02.2024 19.30 Uhr**

Gemeinderatsitzung  
Sitzungssaal, Rathaus Dürmentingen  
Gemeinderat Dürmentingen

**Donnerstag, 29.02.2023 ab 14.00 Uhr**

Rentnertreff  
Preußischer Hof in Burgau  
Rentnerclub

**\*\*\* Die „Närrischen Termine“ bitten wir der inliegenden Übersicht zu entnehmen! \*\*\*\***

## Kirchliche Nachrichten

### Gemeinsame Kirchliche Nachrichten Dürmentingen, Hailtingen, Heudorf

**Pfarrer Michael Stork**

Pfarrhaus Ertingen, Dürmentinger Str. 15, Tel. 07371/6474  
E-Mail: MichaelF.Stork@drs.de

E-Mail des Pfarrbüros: SE.Ertingen@drs.de

Homepage der Seelsorgeeinheit: www.se-ertingen.de

**Öffnungszeiten der Pfarrbüros:**

**Büro Ertingen:** Tel. 07371/6474

Dienstag, Mittwoch, Freitag: 8.30 – 11.30 Uhr

Mittwoch: 14.30 bis 18.00 Uhr

Am Mittwoch, 07.02. bleibt das Pfarrbüro Ertingen am Nachmittag geschlossen!

**Büro Dürmentingen:** Tel.: 07371/6389

Dienstag: 9:30 – 12:30 Uhr

Donnerstag: 8.30 – 11.30 Uhr

**Kath. Kindergarten St. Johannes Dürmentingen**

Telefon: (07371) 5289

Fax: (07371) 9279442

E-Mail: info@kindergarten-duermentingen.de

**Kath. Kindergarten Sonnenschein Heudorf**

Telefon: (07371) 6827

E-Mail: LeitungSonnenschein.Heudorf@kiga.drs.de

### Organisierte Nachbarschaftshilfe Dürmentingen



Für alle Fragen steht Ihnen unsere Einsatzleitung Angelika Schirmer, Telefon: 07371/6433 zur Verfügung. Gerne dürfen Sie sich auch im Rathaus melden, Telefon: 07371/9507-0.



### Kirchenchor Dürmentingen

#### Ehrung und Verabschiedung einer treuen Sängerin im Kirchenchor St. Johannes Ev.



Mit Wehmut, aber auch mit großem Dank wurde Ehrensängerin Frida Höge in den Ruhestand verabschiedet. Seit unglaublichen 68 Jahren war sie eine wertvolle und treue Sängerin im Kirchenchor St. Johannes Ev. in Dürmentingen. Mit ihrer sicheren Sopranstimme und als stets verlässliche Sängerin war sie eine geschätzte Stütze für den Chor. Wie oft sie sich zu Chorproben und zu Messgesängen in all den Jahren Zeit genommen hat und das „Kirchengässle“ passiert hat, kann man nur erahnen. Vorständin Christina Mahle-Koch würdigte diese beachtliche Leistung und die Sängerinnen und Sänger des Kirchenchors unter der Leitung von Sarah Baranja verabschiedeten ihre so langjährige Sopransängerin mit einigen ihrer „Wunschlieder“ und mit einem Geschenk in den Ruhestand. Mögen der verdienten Sängerin weiterhin Gesundheit, Glück, Lebensfreude, Zuversicht und Gottes reichster Segen beschieden sein. Begleitet von ihrer Familie lud sie anschließend zu einem Umtrunk mit Häppchen ein und ließ diesen Ehrentag mit humorvollen Anekdoten aus ihrer langen Sangeszeit ausklingen.

#### Kindergottesdienst am 21.01.2024

Wir freuten uns sehr, 10 Kinder mit ihren erwachsenen Begleitern zu unserem Kindergottesdienst am 21. Januar 2024 begrüßen zu dürfen. Das Thema lautete „Wir gehören zu Jesus“. Nach einer musikalischen Einstimmung beschäftigten wir uns mit der Geschichte um Swimmy aus dem gleichnamigen Bilderbuch. Die Kinder erlebten durch die Bilder und die Geschichte, dass wir in unserer Kirchengemeinde Dürmentingen eine Gemeinschaft bilden, so wie

die Gemeinschaft der Fische im Buch. Glauben bedeutet, miteinander auf dem Weg zu sein, jeden Tag miteinander zu leben, jeder an seinem Platz. Jeder ist gerufen. Diese Geschichte ist eine „Hab-keine-Angst“ – und „gemeinsam-sind-wir-stark-Geschichte“. Deshalb wurden die zuvor von den Kindern gebastelten roten kleinen Fische aus Papier im Anschluss zu einem großen Fisch gelegt. So wurde die Bedeutung der Geschichte anschaulich. Jedes Kind hat am Ende des Kindergottesdienstes seinen gebastelten Fisch mit nach Hause genommen. Uns hat der Kindergottesdienst mit Euch wieder sehr viel Spaß gemacht. Wir freuen uns schon auf den nächsten!

Viele Grüße, Euer Kindergottesdienst-Team



#### Vierter Sonntag im Jahreskreis; Lesejahr B

1. Lesung: Deuteronomium 18,15-20

2. Lesung: 1. Korinther 7,32-35

**Evangelium: Markus 1,21-28**

» Der unreine Geist zerterte den Mann hin und her und verließ ihn mit lautem Geschrei. Da erschrakten alle und einer fragte den andern: Was ist das? Eine neue Lehre mit Vollmacht: Sogar die unreinen Geister gehorchen seinem Befehl. Und sein Ruf verbreitete sich rasch im ganzen Gebiet von Galiläa. «

**Bibelwort: Markus 1,21-28 AUSGELEGT !!!**

... und er lehrte sie wie einer, der Vollmacht hat ...

Die ganze Geschichte von dem Menschen, der von einem unreinen Geist besessen ist und in der Synagoge von Kafarnaum herumpoltert, bevor er von Jesus geheilt wird, kann ein wenig den Blick verstellen auf das, was mir an diesem Evangelium persönlich wichtig ist. Jesus lehrt wie einer der Vollmacht hat – zweimal wird das in diesem kurzen Evangeliumstext betont – doch das Entscheidende ist nicht, ob ihm die unreinen Geister gehorchen, sondern ob seine Lehre auch über mich Vollmacht hat, ob ich seinen Worten gehorche.

Vollmacht ist ein starkes Wort. Wenn ich über etwas die Vollmacht habe, dann bin ich es letztlich, der entscheidet. Hat Jesus diese Vollmacht über mich? Gehorche ich seinem Wort, richte ich mein Leben nach ihm aus? Und was ist, wenn ich daran scheitere, wenn ich den Weg, den er mir vorgibt, verlasse? Aus dem rechtlichen Bereich kennen wir die sogenannte „Vorsorgevollmacht“: Ich bevollmächtige vorsorglich eine Vertrauensperson, die im Bedarfsfall rechtliche Angelegenheiten für mich wahrnimmt. Vertrauensperson: Jesus – uneingeschränkt Ja. Bedarfsfall: Ja, es gibt Situationen, in denen ich nicht weiterweiß und mir auch Gottes Wort keine direkte Hilfe ist. Gut, wenn Jesus mir dann den Weg weist und ihn gehen hilft.

Michael Tillmann

#### Weitere Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit:

Samstag, 03.02. um 18:00 Uhr in Binzwangen

Sonntag, 04.02. um 10:30 Uhr in Ertingen

Samstag, 10.02. um 18:00 Uhr in Erisdorf

Sonntag, 11.02. um 10:30 Uhr in Binzwangen

„Deutschland betet Rosenkranz“

Jeden Mittwoch ist um 18:00 Uhr Rosenkranz vor der Marienkapelle Ertingen (bei jedem Wetter!)



### Nächstes Friedensgebet in der Gemeinde Dürmentingen am Freitag, 02.02.2024 um 18.00 Uhr

In einer Zeit, in der die Welt von Konflikten und Unruhen geprägt ist, möchten wir als Gemeinschaft ein Zeichen der Hoffnung setzen und für den Frieden in der Welt beten. Möge das Friedensgebet die leidenden Menschen in Kriegsgebieten erreichen und Trost spenden. Unsere Gedanken sind bei den Entscheidungsträgern, dass sie den Weg des Dialogs und der Versöhnung wählen. In der Hoffnung, dass das Licht der Maria Lichtmess die Dunkelheit des Krieges durchdringt und Wärme sowie Verständnis in diese Länder trägt. Frieden möge Einzug halten. Seid herzlich willkommen, am **02. Februar um 18.00 Uhr in der Kirche St. Johannes in Dürmentingen** zu erscheinen und eure Stimme dem Friedensgebet anzuschließen. Jeder Besucher erhält eine geweihte Kerze mit nach Hause. Eine wundervolle Geste. Das Teilen von geweihten Kerzen symbolisiert Einheit und den Wunsch nach Frieden. Möge das warme Licht dieser Kerzen die Herzen der Menschen erleuchten und den Frieden nach außen tragen. In der Gemeinschaft liegt die Kraft für Veränderungen und Harmonie. Auf Euer Kommen freut sich das Familiengottesdienstteam



### Erwachsenenbildung SE Ertingen

#### Singen macht glücklich

Am vergangenen Freitag trafen sich zahlreiche interessierte Männer und Frauen im Raum der Begegnung in Binzwangen, um sich von Frau Christine Eichner gesanglich inspirieren zu lassen. Als erstes durften die Kursteilnehmer bei den verschiedenen Tönen der Klangschale Ihren Alltag ablegen, um bei den Stimmfarben anzukommen. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde wurde auch direkt mit den Lockerungsübungen von Körper und Stimme begonnen.



Foto: U.Gaber

Schon beim ersten Kanon waren die Kursteilnehmer überwältigt und es war bei allen ersichtlich, wie Singen doch glücklich machen kann. Es folgten viele Informationen und Übungen über unsere Stimme, u. a. über die Kopf- bzw. Bruststimme. Auch die Atmung wurde durch einige Übungen erklärt und trainiert. Es war eine spürbar glückliche Veranstaltung.

Hinweis: Unser Jahresprogramm für 2024 können Sie unter [www.se-ertingen.de](http://www.se-ertingen.de) einsehen.



### Pfarrei St. Johannes Dürmentingen

#### Sonntag, 28. Januar – 4. Sonntag im Jahreskreis

08:30 Uhr Rosenkranz  
09:15 Uhr Eucharistiefeier  
Ministranten: Andreas Baur – Jakob Geisinger  
Inken Ströbele – Kira Städler  
Tim Behnke – Luna Geisinger

#### Mittwoch, 31. Januar

16:30 Uhr Rosenkranz

#### Freitag, 2. Februar

08:00 Uhr Herz-Jesu-Andacht mit Aussetzung des Allerheiligsten  
09:00 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegens  
Stilles Gedenken  
18:00 Uhr Friedensgebet

#### Samstag, 3. Februar

08:30 Uhr Eucharistiefeier zum unbefl. Herz Mariens  
09:00 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten

#### Sonntag, 4. Februar – 5. Sonntag im Jahreskreis

08:30 Uhr Rosenkranz  
09:15 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und allg. Blasiussegens

#### Mittwoch, 7. Februar

16:30 Uhr Rosenkranz



### Pfarrei St. Georg Hailtingen

#### Sonntag, 4. Februar – 5. Sonntag im Jahreskreis

08:00 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und allg. Blasiussegens

#### Mittwoch, 7. Februar

09:00 Uhr Eucharistiefeier

#### Sonntag, 11. Februar – 6. Sonntag im Jahreskreis

08:00 Uhr Eucharistiefeier

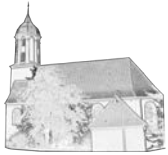
#### Fasnets - Kaffeekränzchen im Pfarrhaus

Hiermit ergeht an alle eine herzliche Einladung zu unserem diesjährigen Kaffeekränzchen am Fasnets-Freitag 9.2.2024 ab 14 Uhr im Pfarrhaus. Trotz der Baustelle im Pfarrhaus machen es uns die Handwerker möglich das Kaffeekränzchen zu veranstalten, herzlichen Dank dafür. Es gibt natürlich wieder leckere selbstgemachte Kuchen, Berliner, Kaffee, Tee, antialkoholische Getränke und für musikalische Unterhaltung ist auch gesorgt.

Über Euer Kommen zu einem gemütlichen lustigen Nachmittag würden wir uns sehr freuen.

Der Erlös ist für die Ministrantenarbeit bestimmt.

Die Minis mit ihren Betreuerinnen



## Pfarrei St. Oswald Heudorf

**Sonntag, 28. Januar – 4. Sonntag im Jahreskreis**

09:15 Uhr Wortgottesfeier  
Ministranten: Luis – Magdalena

**Dienstag, 6. Februar**

18:00 Uhr Eucharistiefeier in der Hauskapelle  
mit Blasiussegen  
Intention für die armen Seelen  
Ministranten: Maria - Felix

**Sonntag, 11. Februar – 6. Sonntag im Jahreskreis**

09:15 Uhr Eucharistiefeier am Fasnetssonntag  
mit Kerzenweihe und allg. Blasiussegen  
Ministranten: Thomas – Tabea  
Luis - Magdalena



## Evangelisches Pfarramt Ertingen-Dürmentingen

**Evangelisches Pfarramt Ertingen – Dürmentingen**  
Pfarrerin Julia Kaiser, Krähbrunnenstraße 70, 88521 Ertingen  
Tel. 07371-9599954,  
E-Mail: pfarramt.ertingen-duermentingen@elkw.de,  
Internet: www.ev-kirche-riedlingen.de

**# wochenspruch**

Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit er-  
scheint über dir. Jesaja 60, 2b

**# gottesdienste und veranstaltungen**

**Samstag: 27.01.2023**

17:30 Uhr Ökumenischer Fasnetsgottesdienst in der  
Kath. Kirche St. Georg in Ertingen  
(Kaiser/Stork)

**Sonntag: 28.01.2023**

10:45 Uhr Gottesdienst mit ökumenischem  
Kanzeltausch im Gerhard-Berner-Haus in  
Ertingen, Pfarrer Stork predigt bei uns.  
(Kaiser/Stork)

# KANZELTAUSCH

im Rahmen der ökumenischen  
Gebetswoche für die Einheit  
der Christen

Am Sonntag  
**21. JANUAR**  
um 9:15 Uhr predigt  
Pfarrerin Julia Kaiser  
bei uns in der Messe  
in St. Bartholomäus  
in Erisdorf

Am Sonntag  
**28. JANUAR**  
um 10:45 Uhr predigt  
Pfarrer Michael Stork  
bei uns im Gottesdienst  
im Gerhard-Berner-Haus

**IN ERTINGEN**

17:30 Uhr „Augenblick“-Gottesdienst mit der „fresh“-  
Band im Johannes-Zwick-Haus in  
Riedlingen

# AUGENBLICK

Alles, was ihr tut,  
geschehe in...

DER BESONDERE GOTTESDIENST

28.01. 17:30 Uhr Riedlingen Johannes-Zwick-Haus  
Impulse Aktionen FRESH-Band Snacks

**Mittwoch: 31.01.2023**

14:15 Uhr Konfirmandenunterricht im Gerhard-  
Berner-Haus in Ertingen (!)

**Sonntag: 04.02.2023**

17:30 Uhr „Verschnaufpause“ mit neuen Liedern im  
Gerhard-Berner-Haus in Ertingen (Kaiser)

4.2.  
17:30

mit Ute Giese, Blockflöte,  
Sabine Buchmann, Cello,  
und Julia Kaiser, Klavier und Gesang

Gönn dir eine  
Verschnaufpause bevor die Woche losgeht

im evangelischen Gemeindehaus in Ertingen  
mit Liedern aus „Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder“

**Mittwoch: 07.02.2023**

14:15 Uhr Konfirmandenunterricht im Gerhard-  
Berner-Haus in Ertingen

**#vorschau**

**Sonntag: 11.02.2023**

09:30 Uhr Gottesdienst im Johannes-Zwick-Haus in  
Riedlingen (Mielitz)

**Mittwoch: 14.02.2023**

14:15 Uhr Konfirmandenunterricht im Gerhard-  
Berner-Haus in Ertingen

Auf Instagram finden Sie unsere Kirchengemeinde unter  
evangelischriedlingen und auf Facebook sind wir nun auch  
unter Evangelisch Riedlingen

## Vereinsnachrichten



### Freiwillige Feuerwehr Heudorf

Bist du cool genug für ein  
heißes Hobby?



Dann komm zu uns!

Die Jugendfeuerwehr Heudorf a.B. wartet auf Dich.

Bei uns gibt es Spaß und jede Menge Feuerwehr.

Bist du **min. 10 Jahre** alt?  
Dann bist du bei uns herzlich willkommen.

Wo: Feuerwehrhaus Heudorf a.B.  
Wann: 12. April 2024 um 19 Uhr

Wir freuen uns auf Dich!



### Musikverein Heudorf

Liebe KLJB Heudorf,  
der Musikverein Heudorf bedankt sich ganz herzlich bei euch, für die Überlassung eures Gewinnanteils an der Dorfhockete 2023, um uns finanziell zu unterstützen.

Vielen Dank für die sehr gute Zusammenarbeit.



### Schützengilde Dürmentingen

Bei eisigem Wetter musste die **2te Luftgewehr Mannschaft** eine herbe Niederlage einstecken.

SV Wolfartsweiler 2 -  
SGi Dürmentingen 2.

1397 - 1354 Ringen

Bertram Sailer.	340 R.
Harald Traub.	339 R.
Wolfgang Fischer.	338 R.
Ottmar Maichel.	337 R.



### Musikverein Dürmentingen

## Gabeln im „Bunker“

Das Musikheim ist geöffnet:

1. Gabel am 27.01.024 ab 18:00 Uhr
2. Gabel am 03.02.024 ab 18:00 Uhr
3. Gabel am 08.02.024 ab 18:00 Uhr

Auf Ihr Kommen freut sich der



### Sportverein Dürmentingen

Der Sportverein Dürmentingen nimmt Abschied von



## Karl Stehle



Karl war als Fußballer, Schiedsrichter, Tennisspieler und später dann als treuer Zuschauer bis zu seiner Erkrankung dem SVD sehr verbunden.

Er übernahm Verantwortung und war für unseren SVD jahrelang in der Vorstandschaft aktiv und auch Gründungsmitglied im Förderverein des SVD.

Er half tatkräftig beim Sportheim – und Tennisplatzbau. Von 1987 bis 1995 war er treibende Kraft als Leiter der Abteilung Tennis. Sein Engagement war bewundernswert und verdient unsere höchste Wertschätzung. Danke Karle!

Wir werden Karl Stehle in dankbarer Erinnerung behalten.

Seinen Angehörigen gilt unsere Anteilnahme.

Vorstandschaft und Tennisabteilung  
vom SV Dürmentingen

## Abteilung Tischtennis



### Vereinsmeisterschaft 2023

**Kurt Gobs gewinnt Vereinsmeisterschaft gegen Dieter Prause.**

**Jugend Vereinsmeister wurde Christoph Zoll.**

Am 29.12.23 spielten die Tischtennisabteilung ihre Vereinsmeisterschaften aus. Nach den Gruppenspielen qualifizierten sich mit Siegen Gobs gegen Selg, sowie Prause gegen Schelkle für das Finale. Kurt Gobs konnte das Finale gegen Dieter Prause dann mit 3:1 Sätzen für sich entscheiden. Bei der Jugend wurde Christoph Zoll mit 3 Siegen Vereinsmeister.

### Platzierungen VM 2023:

#### Erwachsene:

1. Kurt Gobs
2. Dieter Prause
3. Wolfgang Selg

#### Jugend:

1. Christoph Zoll
2. Pius Sailer
3. Noah Scheit
4. Lorenz Sailer



Kommendes Wochenende startet die Rückrunde mit zwei schweren Auswärtsbegegnungen.

#### Vorschau:

**Sa.27.01.2024**

13:00 Uhr TTC Ebingen – SVD Jugend

18:00 Uhr FC Mittelbiberach - SVD Herren 1

SEKUNDEN  
ENTSCHEIDEN  
IM NOTFALL

**112**

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst



## Renten und Soziales



Das Rentenrecht ändert sich häufig, da ist es nicht leicht den Überblick zu behalten.

Die Rentenversicherung ist für Sie da!

#### Beratung und Auskunft zur

- Rente
- Medizinische Rehabilitation
- zusätzlichen Altersvorsorge

Termine zur persönlichen Beratung erhalten Sie unter folgender Telefonnummer:

**0731 92041 - 0**

oder buchen Sie Ihren Termin selbst online auf der Homepage der Deutschen Rentenversicherung unter <https://www.eservice-drv.de/eTermin>.

Beratungstermine finden in Riedlingen, Biberach und Ulm statt.

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen mit.



## Wohlfahrt- und Krankenpflegeverein

### Wohlfahrt- und Krankenpflegeverein e.V.

Bitte werden Sie Mitglied!

Sie leisten mit dieser Unterstützung einen wertvollen Beitrag, der Menschen in unserer Gemeinde zu Gute kommt.

Werfen Sie bitte Ihre Beitrittserklärung zur Mitgliedschaft einfach in den Rathausbriefkasten. Das Formular wird dann umgehend an die Rechnungsstelle des Wohlfahrt- und Krankenpflegevereins weitergeleitet. Herzlichen Dank

## Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit für mich – für meine Familie- den Beitritt als Mitglied zum Wohlfahrt- und Krankenpflegeverein Dürmentingen e. V.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Familienmitglied  Einzelmitglied

Den Jahresbeitrag von  15,- € pro Familie  
 10,- € Einzelmitglied

bitte ich von meinem Konto abzubuchen  
 Ich ermächtige den Wohlfahrt- und Krankenpflegeverein, Zahlungen von meinem Konto, mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

bei der \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum, Unterschrift

## Energieberatung

energieagentur Ravensburg

### Energieberatung der Energieagentur Biberach

Die Energieagentur Biberach bietet Beratungsgespräche bzw. Entscheidungshilfen zu den Themen Bauen und Sanieren, Energieeinsparung, erneuerbare Energien, neue Technologien, kommunales Energiemanagement und Förderprogramme an.

Die Dienstleistungen der Energieagentur sind unabhängig und produktneutral. Die Erstberatung ist für die Interessenten aus Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sowie der Stadt Riedlingen mit ihren Teilgemeinden kostenlos.

Die persönliche Beratung der Energieagentur für Bürgerinnen und Bürger findet immer am letzten Donnerstag des Monats statt. Eine Voranmeldung ist zwingend erforderlich und kann unter der Telefonnummer: 07371/183-21 oder mernst@riedlingen.de vereinbart werden.

**Wegen großer Nachfrage finden die Beratungstermine in nächster Zeit wöchentlich jeweils am Donnerstagnachmittag statt.**

## Ist Ihre HAUSNUMMER gut erkennbar angebracht?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder durch den Rettungsdienst sein!



### Maschinenring Biberach-Ehingen Soziale Dienste gemeinnützige GmbH

Betriebs- und Haushaltshilfe, Familienpflege



Tel. 07351/18826-20  
 Infos und Jobs unter  
[www.mr-info.de](http://www.mr-info.de)



*Ist Ihr Hund bei der  
 Gemeinde angemeldet?*



## Fortbildungen und Veranstaltungen

### Bauernverband lädt zur Jahreshauptversammlung nach Neufra bei Riedlingen ein

Der Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V. lädt alle interessierte Landfrauen, Landwirte zu seiner Jahreshauptversammlung am Freitag, den 02. Februar 2024, um 09:30 Uhr, in die „Donauhalle“ nach 88499 Neufra bei Riedlingen, Kiesgrubenweg 10, recht herzlich ein. Das Hauptreferat zum Thema: „Vielfältig, Kreativ, Innovativ – Bauernfamilien gestalten Zukunft“ hält Präsident des Bayrischen Bauernverbandes Herrn Günther Felßner. Ferner stehen der Geschäftsbericht, der Bericht der Landfrauen, eine Aktion der Landjugend und Ehrungen auf der Tagesordnung. Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein.

### Einladung zum Jahreskonzert des Musikverein Unlingen

Der Musikverein Unlingen lädt am Samstag 27. Januar 2024 um 20:00 Uhr zum Jahreskonzert in der Gemeindehalle in Unlingen ein. Unter der Leitung des Dirigenten Philipp Winter bereiten sich die Musikerinnen und Musiker gemeinsam auf diesen Konzertabend vor.

Wir laden alle Interessierten sowie alle Freunde und Gönner der Blasmusik zu diesem abwechslungsreichen und unterhaltsamen Konzertabend ein. Saalöffnung ist um 19:30 Uhr. Das Konzert findet als Stuhlkonzert, mit Bewirtung in der Pause, statt.

Der Eintritt ist frei – der Verein freut sich jedoch über Spenden.



### Franz-von-Sales-Schule

Katholische Freie Mädchenrealschule  
Jungenrealschule  
Dreijähriges Aufbaugymnasium  
Obermarchtal - Ehingen

### Einladung zur Informationsveranstaltung der Franz-von-Sales-Mädchenrealschule Obermarchtal

Am Samstag, den 03. Februar 2024 um 10.00 Uhr findet in der Aula der Mädchenrealschule eine Informationsveranstaltung für die kommenden Fünftklässlerinnen statt.

Alle interessierten Eltern mit ihren Töchtern sind dazu herzlich eingeladen.

Es werden der Marchtaler Plan mit seinen pädagogischen Grundsätzen, die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung in Kunst, Musik oder Sport sowie weitere Angebote der Schule vorgestellt.

Während der Elterninformation können die zukünftigen Schülerinnen die Schwerpunkte kennen lernen und sich in Gruppen künstlerisch, musikalisch und sportlich betätigen, sowie etwas über den Schulalltag erfahren.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit der Besichtigung der Schule.

Interessierte Eltern können ab sofort telefonisch oder direkt nach der Veranstaltung persönlich einen Termin für ein Aufnahmegespräch vereinbaren.

Franz-von-Sales-Schule  
Mädchenrealschule Obermarchtal  
Tel.-Nr. 07375-959200  
E-Mail: [mrs.sekretariat@fvs-schule.de](mailto:mrs.sekretariat@fvs-schule.de)  
[www.fvs-schule.de](http://www.fvs-schule.de)



## Gut zu Wissen



### Wohin mit Schnee und Eis?

Nicht zulässig ist es, Schnee und Eis einfach auf die Fahrbahn zu schieben (Verkehrshindernis). Bei entsprechenden Flächen am Fahrbahnrand ist der geräumte Schnee zur Grundstücksgrenze hin anzuhäufen. Schnee, der mit Salz oder anderen auftauenden Stoffen vermischt ist, darf nicht in unmittelbarer Nähe von Bäumen, Sträuchern und Grünflächen

gelagert werden.

Nach Eintritt von Tauwetter sind die Straßenrinnen und Straßeneinläufe so frei zu machen, dass das Schmelzwasser ablaufen kann.



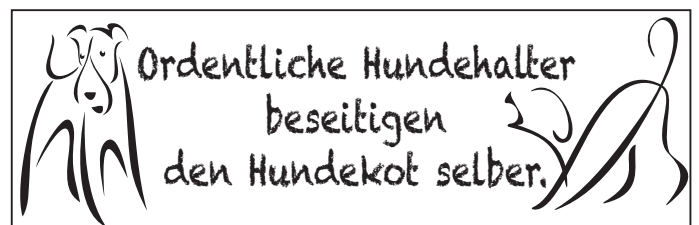
### Ferienregion rund um den Bussen wieder auf der CMT vertreten

Herr Bürgermeister Binder und verschiedene Mitarbeiter konnten wieder unsere schöne Region auf der Messe darstellen und mit den aktuellen Prospekten bewerben. Auch der Staatssekretär Dr. Patrick Rapp im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus konnte am Stand der Oberschwaben Tourismus GmbH begrüßt werden.



Von links nach rechts:

Uttenweiler BM Binder, Sigmaringen BM Ehm, Mengen BM Bubeck, Staatssekretär Dr. Rapp, Fr. Misch, Geschäftsführerin Oberschwaben-Tourismus GmbH





## Das Landratsamt Biberach informiert

### Kfz-Zulassungsbehörde bearbeitet Anliegen ab 1. Februar nur noch nach Terminvereinbarung

Ab dem 1. Februar 2024 werden Anliegen in der Kfz-Zulassungsbehörde Biberach sowie in den Außenstellen Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen nur noch nach Terminvereinbarung bearbeitet. Termine können über die Homepage des Landratsamts unter [www.biberach.de](http://www.biberach.de), über die Hotline der Zulassungsbehörde unter 07351 52-6070 beziehungsweise direkt vor Ort gebucht werden.

Von der Terminpflicht ausgenommen sind Abmeldungen und Adressänderungen. Diese Anliegen können in der Hauptstelle in Biberach direkt an der Infotheke bearbeitet werden. In den Außenstellen muss hierfür eine Wartemarke am Terminterminal gezogen werden. Für eine bessere Planung empfiehlt das Landratsamt auch für diese Fälle eine vorherige Terminbuchung.

So funktioniert das Terminsystem: Über einen Klick auf den Button „Terminvereinbarung bei der Zulassungsstelle“ gelangt man auf eine Übersicht mit buchbaren Dienstleistungen. Hier kann das Anliegen ausgewählt werden. Bei einem Sonderfall ist die Auswahl „Sonstiges“ zu treffen. Wichtig ist, dass neben der Auswahl der Dienstleistung die richtige Anzahl der zu bearbeitenden Fälle angegeben wird. Nach Auswahl der entsprechenden Zulassungsstelle (Biberach, Laupheim, Ochsenhausen, Riedlingen) werden die nächsten freien Termine angezeigt und zur Auswahl gestellt. Nach der Buchung des Termins erhält die Kundin bzw. der Kunde eine Bestätigung per E-Mail mit der individuellen Terminnummer. Mit dieser Nummer können die Kunden am ausgewählten Tag zehn Minuten vorher an der Infotheke beziehungsweise am Terminterminal einchecken.

### Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V. Seminar „Steuerliche Betriebsaufgabe“

am Donnerstag, den 22. Februar 2024 um 13:30 Uhr im Gasthaus Traube in Betzenweiler.

Es werden alle Aspekte, welche mit der "Hofaufgabe" zusammenhängen, erläutert.

Referenten: Rudolf Barthel, Steuerberater und Geschäftsführer der AGR Steuerberatungsgesellschaft mbH, Dieter Deiber, LBV-U und Niklas Kreeb, Geschäftsführer Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

Für Mitglieder betragen die Kosten 25 €/p.P., für Nichtmitglieder 50 €/p.P.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung: Geschäftsstelle Biberach Tel. 07351/3476-10 oder Geschäftsstelle Sigmaringen Tel. 07571/7309-10

## Anzeigen



Das Leben auf einem Bauernhof ist nicht immer leicht. Deshalb holt sich der Bauer August Hilfe für all die Arbeit, die erledigt werden muss. So kommt der kleine Traktor Bullda auf den Georgshof. Tatkräftig unterstützt er den Bauern beim Mähen, beim Säen und beim Ernten. Auch im Winter hilft er wo er kann.

Doch eines Tages kommt ein neuer, größerer Traktor auf den Bauernhof. Da beschließt der kleine Bullda ein Abenteuer zu wagen und macht sich ganz alleine auf den Weg nach Afrika .....

Im „Schwäbischen“ sagt man seit jeher zu jedem Traktor Bulldog. Kinder kürzen dieses Wort gerne ab, zu Bullda. So kam der Bullda zu seinem Namen!

Autor: Tom Henry

Umschlag und Illustrationen: Franz Luib

Layout und Gesamtkonzeption:

Druckerei Benz Inh. Klaus-Dieter Schocker, 89537 Giengen, 2023

E-Mail: [kontakt@druckerei-benz.com](mailto:kontakt@druckerei-benz.com)

Sie können auch direkt hier bestellen



ISBN 978-3-00-077258-0 9 783000 772580

21,80 €

Bei Gabi Schocker können Sie bestellen  
[info@ds-schocker.de](mailto:info@ds-schocker.de) - Tel. 07371 4232



## Bitte beachten Sie die Einwurfzeiten in die Glascontainer

Werktags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr.  
An Sonn- und Feiertagen ist das Einwerfen von Glas in die Container ausgeschlossen.

**TAGESPFLEGE FEDERSEE**  
seien Sie unsere Gäste!

**Öffnungszeiten**  
Montags bis Freitags  
08:00 - 16:00 Uhr

**kostenloser Schnuppertag**  
(Abholservice)

☎ 07582 9347241

Lina-Hähnle-Haus  
Thermenweg 4 | 88422 Bad Buchau

katholische Sozialstation  
Riedlingen | Bad Buchau

*Wir fertigen Ihren Schlüssel*

**SCHLÜSSELSERVICE**

Schlüsselkopien  
Profilzylinder  
Schlösser

Michael Werkmann  
Kanzachstraße 5  
88527 Göppingen  
Tel. 0176 95669525

**Öffnungszeiten**  
Dienstag 18.00 - 19.00 Uhr  
Freitag 14.00 - 17.00 Uhr

**Pädagogische Fachkräfte**

St. Fidelis Jugendhilfe

**Soziale Gruppenarbeit**  
50% in Kirchbierlingen

**Ambulante Dienste**  
50 -100% in Biberach

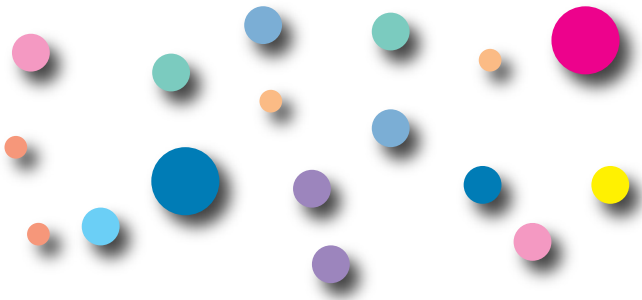
**Wohngruppe**  
50-100% in Heudorf

Jetzt bewerben:

#mitmenschen begleiten

www.t-h-s.de/karriere

St. Fidelis gGmbH | Schloss Heudorf am Bussen | 88525 Dürmentingen  
Tel.: +49 (0) 7371 / 955 0 | E-Mail: bewerbung-stf@t-h-s.de



## Neue Öffnungszeiten

Ab 01. Februar 2024 gelten in unseren Geschäftsstellen in **Unlingen und Dürmentingen** neue Öffnungszeiten.

### Unlingen:

Montag: 9:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr  
Mittwoch: 9:00 - 12:30 Uhr  
Donnerstag: 9:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr

### Dürmentingen:

Dienstag: 9:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr  
Freitag: 9:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr

**Beratungstermine sind auch außerhalb dieser Zeiten von Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr nach Vereinbarung möglich.**

Erledigen Sie Ihre Bankgeschäfte auch ganz einfach telefonisch über unser KundenDialogCenter von Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr unter 07371 188-0.



[vrbank-rf.de/oeffnungszeiten](http://vrbank-rf.de/oeffnungszeiten)

VR Bank  
Riedlingen-Federsee eG



Fair fahren - Kinder haben keine Bremse!